

Antrag auf einen Dauerstellplatz (Vorvertrag)

Betriebsführung:
Stadtwerke Marburg Consult GmbH
Parkraumbewirtschaftung
Pilgrimstein 17
35037 Marburg
Telefon Büro 06421 – 205 150
Telefon Kasse 06421 – 205 151
E-Mail: wilfried.cziesso@swmr.de

Stadtwerke Marburg Consult GmbH
- Parkraumbewirtschaftung -
Am Krekel 55

35039 Marburg

Bitte hier nichts eintragen!	
Kundennummer	Vertragsnummer
Ausweis	Schlüssel

1. Angaben zur Person *)

Name oder Firma	Vorname
Straße	PLZ, Wohnort
Telefon	E-Mail-Adresse

2. Angaben zum Vertrag

Vertragsbeginn	Parkhaus/Parkplatz
Fahrzeugtyp	Pol. Kennzeichen

3. Mietzins

Mietzins netto	gesetzl. USt.	Mietzins brutto
----------------	---------------	-----------------

Ich bitte um Zusendung des entsprechenden Mietvertrages, dessen Bedingungen wie Entrichtung des Mietzinses, Kündigungstermin, Gerichtsstand und Hausordnung als vereinbart gelten. Wird der Mietvertrag nicht innerhalb von vier Wochen nach Zugang rechtsverbindlich unterschrieben zurückgegeben, so kann die Stadtwerke Marburg GmbH wieder frei über den Parkplatz verfügen und ihn an andere Interessenten vermieten.

Ich bin damit einverstanden, dass folgende für die Verwaltung und Abrechnung des Mietvertrages notwendigen Daten gespeichert werden: Mietkontonummer, Name, Anschrift, Kennzeichen, Vertragsdaten. Bei der Teilnahme am Abbuchungsverfahren wird auch die Bankverbindung erfasst.

Marburg, den	Unterschrift Mieter/-in	Antrag angenommen
--------------	-------------------------	-------------------

***) Pflichtangaben**

Stadtwerke Marburg GmbH, Am Krekel 55, 35039 Marburg, Deutschland

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE93ZZZ00000180170



**STADTWERKE
MARBURG**

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Stadtwerke Marburg GmbH, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen bzw. Guthaben zu erstatten. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von den Stadtwerken Marburg GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Das SEPA-Mandat gilt bis auf Widerruf.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kundennummer (wird von SWMR vergeben)

Mandatsreferenznummer (wird von SWMR vergeben)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Name, Vorname des Kontoinhabers

Geburtsdatum Kontoinhaber

Straße und Hausnummer des Kontoinhabers

Postleitzahl und Wohnort des Kontoinhabers

Kreditinstitut (Name)

BIC

IBAN

Ort, Datum und Unterschrift des Kontoinhabers

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Lastschrift wird mich/uns die Stadtwerke Marburg GmbH über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Geschäftsbedingungen

01. Das vereinbarte Entgelt stellt den Mietzins für die Überlassung eines Stellplatzes dar.
02. Die Vermieterin verpflichtet sich, die Parkhausanlage ordnungsgemäß zu unterhalten.
03. Weder Bewachung noch Verwahrung sind Gegenstand des Vertrages. Die Vermieterin übernimmt keinerlei Obhutpflichten. Sie haftet insbesondere nicht für Schäden, die durch andere Mieter oder sonstige Personen verursacht wurden. In allen übrigen Fällen haftet die Vermieterin nur für Schäden, soweit sie nachweislich von ihr oder ihrem Personal verschuldet wurden und der Anspruch vor dem Verlassen des Parkhauses oder des Parkgeländes angezeigt wurde.
04. Der Unterstellplatz darf nur für den Zweck in Anspruch genommen werden, für den er gemietet worden ist. Überlassung an Dritte ohne schriftliche Zustimmung der Vermieterin ist nicht statthaft.
05. Der Mietzins ist im voraus bis zum 3. Werktag eines jeden Monats fällig. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es nicht auf die Absendung sondern auf die Ankunft des Geldes an.

Der Mieter kann den Mietzins mit einer Gegenforderung nur aufrechnen oder ein Minderungs- oder Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn er dies mindestens einen Monat vor der Fälligkeit des Mietzinses der Vermieterin angezeigt hat.
06. Die Einstellung des Fahrzeuges erfolgt auf Gefahr des Einstellers. Mit Ausnahme der gesetzlichen Haftung für eigenen Vorsatz haftet die Vermieterin nicht für irgendwelche Nachteile, Sach- oder Personenschäden.
07. Störungen, Versagen oder Minderleistungen von eventuell vorhandenen Fahrstühlen berechtigen nicht zur Minderung des Mietzinses.
08. Der Mieter haftet für alle durch ihn selbst, seine Angestellten oder seine Beauftragten verursachten Schäden.
09. Alle Bestellungen seiner Angestellten oder Beauftragten, soweit sie diesen Vertrag betreffen, erkennt der Mieter als für ihn verbindlich an. Gewünschte Einschränkungen dieser Vollmacht für die Angestellten oder Beauftragten müssen der Vermieterin schriftlich angezeigt werden.

Sofern Rechte Dritter bestehen, ist der Mieter verpflichtet, der Vermieterin unverzüglich Mitteilung zu machen.
10. Für das Verhalten auf dem Parkplatz, dem Parkhausgelände und innerhalb der Mieträume ist neben den polizeilichen Vorschriften die Hausordnung maßgebend.
11. Die Mindestlaufzeit beträgt 6 Monate, danach ist das Mietverhältnis bis zum 3. Werktag eines jeden Monats zum Monatsende gekündigt werden. Die Kündigung muss in jedem Falle schriftlich erfolgen.
12. Willenserklärungen der Vermieterin gegenüber einer Mehrzahl von Personen sind auch dann gültig, wenn sie nur einem der Beteiligten zugehen.
13. Ist der Mieter trotz Zahlungsaufforderung mit mehr als der Hälfte des fälligen Betrages länger als 10 Tage im Rückstand, so kann die Vermieterin dieses Abkommen fristlos kündigen. Sie kann nicht mehr kündigen, wenn der Mieter noch vor der Kündigung zahlt. Die Kündigung ist unwirksam, wenn der Mieter aufrechnen, mindern oder zurückbehalten kann und alsbald nach der Kündigung eine entsprechende Erklärung abgibt.
14. Fristlose Kündigung ist weiterhin möglich bei Verstößen gegen die polizeilichen Vorschriften oder diese Bedingungen. Im Falle einer fristlosen Kündigung werden auch betagte Forderungen sofort fällig.
15. Änderungen dieser Bedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung.
16. Nicht zugelassene Fahrzeuge dürfen nicht im Parkhaus oder auf dem Parkplatz abgestellt werden, es sei denn mit einer Sondergenehmigung der Vermieterin.
17. Die Zuweisung eines festen Einstellplatzes ist nicht Teil dieses Vertrages.
18. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages gilt das bisher für diese Stellfläche geltende Vertragsverhältnis als aufgehoben.
19. Für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist das für die Vermieterin zuständige Gericht in Marburg an der Lahn vereinbart.
20. Die Informationspflichten nach Artikel 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung finden Sie unter https://www.stadtwerke-marburg.de/fileadmin/Datenschutz/Infopflichten_Verkehr.pdf und geben wir Ihnen hiermit zur Kenntnis.